

Anmeldung zum Tagesheim - Schuljahr 2025/26

VS Bürgermeister Hans Barwitzius

Name des Schülers/der Schülerin

Klasse

Erziehungsberechtigter

Straße

PLZ, Ort

Montag wöchentlich	Dienstag wöchentlich	Mittwoch wöchentlich	Donnerstag wöchentlich.	Freitag wöchentlich	
					FB
					Essen
					TH
					EB

Frühbetreuung (FB): 6,00 € pro Tag/Monat

Essensbetreuung (EB): Kein Essen wird bestellt, Kind isst eigene Jause. Für diese Betreuung, wenn anschließend kein Tagesheim benötigt wird, werden 6,00 € - für einen Tag/Monat - verrechnet.

Tagesheimbetreuung (TH):

1 Tag EUR 31,00 €

2 Tage EUR 62,00 €

3 Tage EUR 92,00 €

4 Tage EUR 123,00 €

5 Tage EUR 154,00 €

Diese Beträge werden von der **Gemeinde** pro Monat in Rechnung gestellt. (mit **Einziehungsauftrag**).

Essen: 5,39 € (pluscard-Besitzer 4,39 €) für Suppe und Hauptspeise (Abrechnung
→erfolgt über die TGH-Leitung mit einem **Einziehungsauftrag**)

Essen für mein Kind bestellen: ☐ JA / ☐ NEIN > bitte ankreuzen

Während des Unterrichtsjahres kann eine Abmeldung vom Tagesheim nur **zum Ende des ersten Semesters** erfolgen. (siehe Tagesheimänderungen)

Datum, Ort

Unterschrift

Tagesheimänderungen

Eine Änderung der Anmeldung des Tagesheimbesuches ist bei den Volksschulen nur innerhalb der ersten Woche und bei den NÖMS innerhalb der ersten zwei Wochen ab Schulbeginn möglich (Termin wird von Schule festgesetzt). Während des Unterrichtsjahres kann eine Abmeldung vom Betreuungsteil nur **zum Ende des ersten Semesters** erfolgen; eine **Ab- bzw. Ummeldung** hat **spätestens drei Wochen schriftlich vor Ende des ersten Semesters** zu erfolgen.

Tagesheim- und Essensbezahlung

Eine Anmeldung für die Früh-, Essens- bzw. Nachmittagsbetreuung ist AUSNAHMSLOS nur mit einer SEPA-Lastschrift möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Eltern für allfällige Bankspesen selbst aufkommen müssen (z.B. Abbuchungsauftrag). Die erste Abbuchung erfolgt am **5. November** für die Monate September und Oktober. Anschließend werden monatlich die Beträge eingezogen. **NEU:** Die Abbuchung erfolgt immer am **05. jeden Monats**.

Tagesheimausschulung

Die genannten Leistungen können auch nur dann weiterhin in Anspruch genommen werden, wenn die monatliche Abbuchung **erfolgreich durchgeführt werden konnte**.

Wenn ein **1-monatiger Rückstand (Abbuchungsauftrag war nicht erfolgreich)** der Tagesheimzahlungen besteht, ist ein weiterer Besuch des Tagesheimes im darauffolgenden Monat für den Schüler **nicht mehr möglich**.
(Gilt auch bei nachträglicher Einzahlung!)

Ich nehme die obigen Erläuterungen ausdrücklich zur Kenntnis.

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Datum

Ort

Gesehen/Tagesheimleiter

VD Michaela Meier, MEd BEd